

10. Januar 2008

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Aller guten Dinge sind für die rumänische Justiz nicht drei

Staatspräsident Basescu lehnt Ernennung national-liberaler Senatorin zur Justizministerin ab

**Die rumänische Justiz kommt auch im Jahr zwei nach dem Beitritt des Landes zur Europäischen Union (EU) vorerst nicht zur Ruhe: Am 8. Januar d.J. hat Staatspräsident Traian Basescu (ehemals Mitglied der Demokratischen Partei - PD) es abgelehnt, die national-liberale Senatorin Norica Nicolai zur neuen Justizministerin Rumäniens zu ernennen und Premierminister Calin Popescu-Tariceanu (Nationalliberale Partei - PNL) schriftlich aufgefordert, einen neuen Vorschlag für die Besetzung des Justizministerpostens zu unterbreiten. Basescu hat sich damit explizit gegen Nicolai gerichtet. Sie wurde im Dezember vergangenen Jahres trotz ursprünglicher Bedenken des Premierministers von der regierenden PNL für das Amt der Justizministerin vorgeschlagen.**

Die Juristin Nicolai ist bereits die dritte Person, die innerhalb eines Jahres den Justizministerposten in Rumänien neu besetzen soll. Die PNL hat die ehemalige Staatsanwältin, die Mitglied des Rechtsausschusses des rumänischen Senats ist, am 17. Dezember vergangenen Jahres als Nachfolgerin des vormaligen rumänischen Justizministers Tudor Chiuariu (PNL) nominiert. Der 31-jährige Liberale hat eine Woche zuvor nach nur acht Monaten im Amt seinen Rücktritt eingereicht. Gegen ihn läuft gegenwärtig ein Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Korruption: Chiuariu wird verdächtigt, ein Grundstück der staatlichen Post privatisiert zu haben, damit es zu einem niedrigen Preis veräußert werden kann. Er hat im April 2007 die insbesondere in der EU hoch angesehene parteilose Juristin Monica Macovei abgelöst. Sie wurde bei einer Regierungsumbildung im Frühjahr 2007 entlassen. Macovei und Staatspräsident Basescu galten vor dem EU-Beitritt-Rumäniens als prominentes Tandem, das sich engagiert für Gesetze zur Bekämpfung der Korruption und eine unabhängige Justiz eingesetzt hat. In Reaktion auf den Rücktritt Chiuarius war in der rumänischen Tageszeitung „Evenimentul Zilei“ zu lesen: „Die Mission, für die er [Chiuariu – Anm. d. Verf.] berufen worden war, hat er in Teilen erfüllt: die Zerstörung des Erbes seiner Vorgängerin Monica Macovei.“ (Kommentar von Ioana Lupea)

Die Entwicklungen im rumänischen Justizwesen während der Amtszeit Chiuarius' stimmten in der Tat, insbesondere was den Aufbau einer unabhängigen und effizienten Justiz sowie den Kampf gegen die Korruption anbetrifft, wenig optimistisch. Maßnahmen und Aktionen Chiuarius – u.a. dessen Aufforderung, den stellvertretenden Generalstaatsanwalt bei der Nationalen Antikorruptionsbehörde (DNA) zu entlassen, die in Rumänien wie im Ausland einen heftigen Protest ausgelöst hat; die Verabschiedung einer Reihe von Notverordnungen die Organisation der Justiz betreffend; die Bestrebungen, die DNA mit der Direktion zur Untersuchung von Verstößen im Zusammenhang mit Organisiertem Verbrechen und Terrorismus

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS

Januar 2008

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

(DIICOT) zu fusionieren; die umstrittenen Änderungen des Strafverfahrensrechts, welche negative Auswirkungen für die effektive Korruptionsbekämpfung einschließlich der Verfolgung hochrangiger Korruptionsfälle haben und deshalb vom amerikanischen Botschafter in Bukarest heftig kritisiert worden sind, und die Auflösung einer Kommission durch Notverordnung der Regierung, die den Staatspräsidenten berät, wenn er über Anträge der Staatsanwaltschaft auf die Eröffnung von Strafverfahren gegen Regierungsmitglieder zu entscheiden hat – gaben eher Anlass zur Sorge. Dem Aufbau einer unabhängigen und verantwortlichen Justiz und der Bekämpfung der Korruption dienen sie jedenfalls nicht. Ebenso wenig trugen sie dazu bei, das Vertrauen der Justizbeamten und der Rumänen in die Justiz zu fördern und deren öffentliches Ansehen zu verbessern. Letzteres tut aber dringend Not: Einer Meinungsumfrage der Soros-Stiftung Rumänien vom Oktober vergangenen Jahres zufolge haben mehr als 60% der Rumänen wenig oder kein Vertrauen in das Justizsystem. Sie sind der Meinung, dass die Justiz für politische Zwecke missbraucht wird und die Regierung die Probleme im Justizbereich nicht zur Zufriedenstellung löst.

**Die Ablehnungsgründe: Basescu sieht Nicolai als Gefahr für die rumänische Justiz**

Um das Ansehen der rumänischen Justiz ist es auch Staatspräsident Basescu bei seiner Entscheidung gegangen, die Senatorin Nicolai nicht zur Justizministerin zu ernennen. Seine Ablehnung begründete der Präsident u.a. damit, dass es Nicolai angesichts ihrer politischen Vergangenheit und des schlechten öffentlichen Ansehens, das sie wegen jüngerer Vorfälle genieße, voraussichtlich nicht gelingen werde, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz wieder herzustellen. Er forderte Tariceanu daher auf, einen politisch unabhängigen Kandidaten vorzuschlagen. Basescu stützte seine Vorbehalte gegen Nicolai u.a. auf einen Vorfall, der sich vergangenen Jahres zugetragen hat. Danach hat die Senatorin ihrer Nichte erlaubt, an ihrer statt im Rahmen einer Sentassitzung abzustimmen – ein Verhalten, das gegen die Senatsvorschriften verstößt und deswegen auch sanktioniert wurde. Darüber hinaus wird Nicolai vorgeworfen, dass sie in ihrer Funktion als Mitglied des Rechtsausschusses dafür gestimmt hat, ehemalige führende Mitglieder der kommunistischen Partei von der Liste derjenigen Personen zu streichen, auf die das Lustrationsgesetz Anwendung finden soll. Negativ angekreidet wird Nicolai ferner, dass sie sich 2005 gegen die Regierungsverordnung ausgesprochen habe, die Grundlage für die Errichtung der Nationalen Antikorruptionsbehörde (DNA) war. Die Person, die den Posten des Justizministers besetzt, so Basescu, müsse ein hohes moralisches Ansehen genießen und eine unbescholtene Vergangenheit haben – Kriterien, die Basescu im Falle Nicolais nicht erfüllt sieht.

**Reaktionen seitens der politischen Parteien**

Die Reaktion auf die Entscheidung Basescus, Nicolai nicht zur Justizministerin zu ernennen, hat bei den politischen Parteien unterschiedliche Reaktionen ausgelöst: Die Sozialdemokratische Partei (PSD) sieht die Entscheidung lediglich als eine weitere Episode in dem seit Monaten andauernden „Krieg der Paläste“ an. – Der permanente politische Streit zwischen Präsident Basescu und Premier Popescu-Tariceanu hat in den vergangenen Monaten schon mehrfach Umbesetzungen bei den wichtigen Ministerposten zur Folge gehabt. – In eine ähnliche Richtung geht die Kritik der extremistischen Größeren Rumänischen Partei (PRM). Sie wirft Basescu vor, die Regierung zu blockieren. Auch die Konservative Partei (PC) beurteilt das Vorgehen des Staatspräsident negativ: „Der Präsident verhalte sich nicht fair.“ Die schriftliche Ablehnungsbegründung sei „überflüssig, unproduktiv und gebe grünes Licht für schmutzige Streite“. Einzig und nicht überraschend die Demokratisch-Liberale Partei (PDL), die aus einer Fusion von PD und PLD im Dezember vergangenen Jahres hervorgegangen ist, steht auf der Seite des Präsidenten: Dieser habe das Recht, von der Regierung den Vorschlag eines Ersatzkandidaten für die Besetzung des Justizministerpostens zu verlagern. Der Premierminister könne diese Bitte zwar ablehnen. Er würde sich dadurch aber zum Narren machen. Die regierende Nationalliberale Partei (PNL) hält dessen ungeachtet weiter an der

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA

DR. STEFANIE RICARDA ROOS

Januar 2008

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Nominierung Nicolais fest. Dies hat Premierminister Tariceanu am 9. Januar schriftlich gegenüber Präsident Basescu erklärt und Letzterem Angaben der Presse zufolge vorgeworfen, er könne die Kandidatin nicht aus dem einfachen Grunde ablehnen, dass er diese aus politischen und persönlichen Gründen nicht leiden könne. Ferner erinnerte der Premierminister Basescu in seinem Schreiben an zwei Fälle, in denen der Präsident selbst dem Vorwurf der Korruption ausgesetzt gewesen sei, sowie daran, dass auch Monica Macovei angeblich einen Gerichtsfall mit dem Ziel beeinflusst haben soll, dass ihre Eltern ein verstaatlichtes Eigentum erhielten. Der „Krieg der Paläste“ geht also auch in 2008 weiter. Die PNL behält sich vor, das rumänische Verfassungsgericht zu konsultieren.

### Verfassungsmäßigkeit der Ernennungsverweigerung bezweifelt

Es ist indes kaum zu erwarten, dass das Verfassungsgericht die Entscheidung Basescus, Norica Nicolai nicht als Justizministerin zu ernennen, für verfassungswidrig erklären wird. Denn der rumänische Staatspräsident, der nach Art. 85 Abs. 2 der rumänischen Verfassung auf Vorschlag des Premierministers ein Regierungsmitglied in dem Fall einer Postenvakanz ernannt, stützt seine Ablehnungsentscheidung rechtlich auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts vom vergangenen Jahr (356/2007) in einem ähnlichen Fall: Basescu hatte sich 2007 geweigert, die Ernennung des aktuellen Außenministers Adrian Cioroianu (PNL) zu bestätigen. Das Verfassungsgericht stellte daraufhin fest, dass der Präsident zwar kein Vetorecht gegenüber dem Vorschlag des Premierministers habe. Der Präsident habe jedoch das Recht, zu überprüfen, ob der Kandidat für das Regierungsamt geeignet sei. Er sei ferner berechtigt, den Premierminister zu bitten, einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Das Verfassungsgericht hat, was für den aktuellen Fall von Bedeutung ist, in der Entscheidung 356/2007 ferner Kriterien aufgestellt, die ein Kandidat für ein Regierungsamt erfüllen muss. Danach seien für ein solches Amt „ein tadelloser Ruf und eine nicht zu beanstandende ethische und moralische Haltung“ genauso notwendig und unverzichtbar wie die allgemeine und spezielle berufliche Qualifikation. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts kann so gelesen werden, dass es sich bei der Ernennung von Ministern durch den Staatspräsidenten nach Art. 85 der Verfassung nicht um einen rein formellen Akt handelt, sondern, dass der Staatspräsident darüber hinaus auch ein materielles Prüfungsrecht hat. Jedenfalls hat das Verfassungsgericht unzweifelhaft festgestellt, dass der Staatspräsident den Premierminister zur Benennung eines Ersatzkandidaten auffordern darf. Die Verantwortung für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten liegt danach letztendlich bei dem Premierminister. Im Falle Nicolai stimmt bedenklich, dass Tariceanu, der ursprünglich selbst Vorbehalte gegen die Nominierung der Senatorin hatte, diese letztendlich dennoch vorgeschlagen hat. Für heute Abend (Donnerstag, 10. Januar) hat der Staatspräsident den Premierminister zu einem tête-à-tête im Präsidentenpalast eingeladen, um die Angelegenheit „unter vier Augen“ zu besprechen.

### Ausblick

Die Ernennung einer Person, der es gelingt, die Reformen im Justizwesen in Rumänien weiter voranzutreiben und das Vertrauen in die Justiz – im In- wie im Ausland – wieder herzustellen, liegt im ureigensten Interesse Rumäniens. Das jüngste Beitrittsland wird auch weiterhin von der Europäischen Kommission überprüft. Der nächste Fortschrittsbericht soll im März diesen Jahres erscheinen. Die Entwicklungen im Justizbereich spielen eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung, ob die EU die angedrohten Schutzklauseln aktivieren wird. Die Entscheidung um die Neubesetzung des Justizministerpostens wird daher insbesondere auch seitens der EU kritisch beäugt. Der Vizepräsident der sozialistischen Gruppe im Europäischen Parlament, Hannes Swoboda, erklärte in Reaktion auf die Ablehnungserklärung Basescus, dass Rumänien eine ernsthafte, unvoreingenommene Person für die Besetzung des Justizministerpostens benötige, der die EU vertrauen könne. Unter Bezugnahme auf die ehemalige Justizministerin Macovei fügte er hinzu, dass er zwar kein Urteil darüber

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS

**Januar 2008**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

ber fällen wolle, ob Frau Macovei eine gute oder schlechte Justizministerin gewesen sei. Sie habe gegenüber der EU aber jedenfalls den Eindruck vermittelt, dass sie dafür gekämpft habe, die rumänische Gesellschaft von der Korruption zu befreien. Ähnlich sieht es auch der für seine rumänienkritischen Äußerungen bekannte Europaparlamentarier Markus Ferber (EVP): Es habe in Rumänien in der vergangenen Zeit zu viele Justizministerwechsel gegeben. Die rumänische Regierung benötige einen Justizminister, der die Justizreform unterstützen und effektiv durchführen könne, einschließlich der nach wie vor erforderlichen Reformen. Es bleibt abzuwarten, wer neuer Justizminister Rumäniens wird. Dem Land ist zu wünschen, dass es sich dabei um eine Person handelt, die die vorgenannten Kriterien erfüllt.



**Konrad  
Adenauer  
Stiftung**

**Kontakt:**

Dr. Stefanie Ricarda Roos  
Leiterin, Rechtsstaatsprogramm  
Südosteuropa der Konrad-  
Adenauer-Stiftung e.V.  
Strada Plantelor Nr. 50  
RO – 023975 Bukarest  
Rumänien  
Tel.: +40 (0) 21 323 3126  
Fax: +40 (0) 21 326 0407  
E-Mail: [stefanie.roos@kas.de](mailto:stefanie.roos@kas.de)  
[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)